



Die Förderrichtlinie Gute Pflege in Bayern – GutePflegeFöR

Fachtag Kommunen, Ortsnahe Wohn-
und Pflegeangebote und die Rolle der
Kommunen

16.07.2024



Aufbau

Die Förderrichtlinie Gute Pflege in Bayern – GutePflegeFÖR

Hintergrund der Förderrichtlinie

Fördergegenstand

Verfahren

Raum für Rückfragen

Abschluss





Hintergrund der Förderrichtlinie

Demographische Entwicklung im Freistaat

- Anstieg der Leistungsempfänger im Freistaat (bis 2050 bis zu 1,1 Mio. Pflegebedürftige)
- Etwa 80 % der Leistungsempfänger werden zu Hause versorgt
 - Werden nicht nur durch die professionelle ambulante und teilstationäre Betreuung gestützt, sondern organisieren ihren Hilfe- und Unterstützungsbedarf auch durch das informelle Hilfesystem der Familie, An- und Zugehöriger sowie bürgerschaftlich Engagierter



Hintergrund der Förderrichtlinie

Strategie „Gute Pflege. Daheim in Bayern“

- November 2022: Unterzeichnung eines gemeinsamen Strategiepapier mit komm. Spitzenverbänden, Pflegekassen und Landesamt für Pflege (LfP)
- Ziel der Strategie: Schaffung einer **angemessenen, zukunftsfähigen pflegerischen Versorgungsstruktur** in Bayern
- Beschluss des Ministerrats im Jahr 2022, mit weiterer Förderrichtlinie die häusliche Pflege zu stärken



Hintergrund der Förderrichtlinie

Grundüberlegungen

- Menschen wollen so lange wie möglich im vertrauten Umfeld zu Hause leben
- **Bedarfsgerechte** Hilfs- und Entlastungsangebote vor Ort nötig
- Kommunen kennen als Experten die Lage vor Ort am besten
- Entwicklung der Sozialräume, um pfleg. Versorgung zu gewährleisten, Eigenständigkeit zu bewahren und Teilhabe zu ermöglichen; dabei zusätzlich Vermeidung oder Verzögerung des Eintritts von Pflegebedürftigkeit im Fokus
- Kommunen brauchen in der Ausgestaltung der Maßnahmen maximale Freiheit, um dies zu erreichen!



Rolle der Kommunen in der Pflege

Faktisch:

- räumliche Nähe zum Betroffenen
- erste Ansprechpartner der Bürger
- demokratische Legitimierung
- weitgehende Unabhängigkeit vom Leistungsgeschehen



- Bürger wünschen sich Lösungen von ihren Gemeinden





Fördergegenstand

Allgemein

Projekte, die der Gestaltung und Umsetzung von Maßnahmen im sozialen Nahraum dienen und Pflegebedürftigen im Sinne des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI), von Pflegebedürftigkeit bedrohten Menschen sowie deren An- und Zugehörigen zur Stärkung der häuslichen Pflege zu Gute kommen und Projekte zur Vernetzung von pflegerischen Angeboten



Fördergegenstand

Genauer

- Umsetzung und Koordinierung der Vernetzung von Akteuren und Anbietern pflegerischer und unterstützender Leistungen im jeweiligen sozialen Nahraum sowie Vernetzung und Nutzung von Synergien zwischen professionellen Anbietern und bürgerschaftlichem Engagement
- Stärkung der häuslichen Pflege durch die Etablierung eines kommunalen Netzwerks für Pflegedienste
- Kostenlose, neutrale und individuelle Beratung in Pflegekontexten, auf Wunsch aufsuchend zu Hause
- Klärung individueller Hilfe- und Unterstützungsbedarfe
- Organisation oder Durchführung von Maßnahmen zur Stabilisierung des Pflegebedürftigen oder des von Pflegebedürftigkeit bedrohten Menschen zum Erhalt der Lebensqualität in der Häuslichkeit
- Sicherstellung sozialer Teilhabe pflegebedürftiger Menschen und häuslich pflegender An- und Zugehöriger



Fördergegenstand

Genauer

- Bedarfsermittlung sowie die Erschließung und Organisation erforderlicher Hilfs- und Unterstützungsangebote im sozialen Nahraum, einschließlich interkommunaler Zusammenarbeit
- Schaffung von vielfältigen niedrigschwelligen, zum Beispiel von nachbarschaftlichen Angeboten
- Vernetzung mit der für den jeweiligen Aufgabenbereich verantwortlichen Kommune, wenn strukturelle Versorgungslücken festgestellt werden
- Unterstützung beim Schließen von Versorgungslücken
- Entwicklung und Mitwirkung bei der Entwicklung innovativer Konzepte zur Umsetzung des personenzentrierten Ansatzes im sozialen Nahraum sowie zur Stärkung der häuslichen Pflege



Fördergegenstand

Beispiel-Maßnahmen

- Pflegekrisendienste
- Gute-Pflege-Lotsen
- Pflegepräventive Angebote
- Modellprojekte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in der ambulanten Pflege
- Genossenschaften in Pflegekontexten
- Vernetzung pflegerischer Angebote unterschiedlicher Leistungserbringer
- Angebote von Verhinderung-/Tages-/Nacht-/Kurzzeitpflege





Fördergegenstand

Beispiel: Gute Pflege-Lotsen

- Fungieren in den Kommunen und Quartieren als Ansprechpartner für Pflegebedürftige, ältere Menschen und deren Angehörige
- Leisten organisatorische Unterstützung sowie Beratung mit Schwerpunkt auf die pflegerische Versorgung
- Können, auch weil sie aufsuchend in die Haushalte der Betroffenen gehen, die Antwort auf den „missing link“ zu pflegerischen und anderen unterstützenden Angeboten sein

Aufgaben:

- Beratung und Kommunikation
- Bereitstellung von Nachbarschaftshilfen
- Gesundheits- und Betreuungsmanagement
- Schaffung attraktiver Lebensgrundlagen



Verfahren

Grundsätzliches

- Bewilligungsbehörde: Landesamt für Pflege
- Website: <https://www.lfp.bayern.de/gutepflege/>
- Kontaktadresse für Vollzugsfragen: gutepflege@lfp.bayern.de
- Antragstellung mittels der bereitgestellten Formulare auf der Homepage (LFP)
- Stichtage: Zum 01. März und 01. September jeden Jahres
- Inhalte:
 - Kosten- und Finanzierungsplan
 - Projektbeschreibung



Verfahren

Projektbeschreibung mit fachlicher Konzeption – Auszug der Inhalte:

- Ausgangssituation
(Projekttitlel, Antragssteller, Ausgangslage, Handlungsbedarf, sozialer Nahraum)
- Ziel & Zweck des Vorhabens, Bedarfssituation
- Beteiligung der einzelnen Akteure und bestehender Strukturen, Vermeidung von Doppelstrukturen
- Schließen von Versorgungslücken
- Evaluation und Sicherstellung der Nachhaltigkeit des Projekts

Hinweis: Ausführliche Darstellung in Nr. 4b der Richtlinie bzw. Vorlage LfP

https://www.lfp.bayern.de/wp-content/uploads/2024/03/240318_GutePflegeFoeR_Vorschlag_Gliederung_Gesamtkonzept_BFP.pdf



Verfahren

Zuwendungsempfänger: Kommunen

- Gemeinden
- Kreisfreie Städte
- Landkreise
- Bezirke

Hinweis: Weiterleitung der Fördermittel an ausführenden Letztempfänger ausdrücklich möglich!



Verfahren

Art und Höhe der Zuwendung

- Förderung notwendiger Personal- und nichtinvestiver Sachausgaben
- Anteilfinanzierung:
 - **Finanzschwach** und $> 50 \text{ LE}/1.000 \text{ Einw.} = 90 \%$ der zuwendungsfähigen Ausgaben
 - $> 50 \text{ LE}/1.000 \text{ Einw.} = 80 \%$ der zuwendungsfähigen Ausgaben
 - $< 50 \text{ LE} = 70 \%$ der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Finanzschwach: Finanzkraft im Vorjahr der Antragstellung $<$ als 85% des Gemeindegrößenklassendurchschnitts



Verfahren

Förderdauer

- Förderdauer beträgt bis zu 3 Jahre
- **Folgeanträge** sind möglich, bei der Antragstellung müssen lediglich Änderungen zur ursprünglichen Projektbeschreibung angegeben werden
- Förderquote reduziert sich bei nicht-finanzschwachen Kommunen ab dem 4. Förderjahr um 10 %



Raum für Rückfragen

Gibt es noch Rückfragen zur Förderrichtlinie?

Für eine Begleitung bei der Erstellung von Konzepten für einen Förderantrag wenden Sie sich gerne an die Koordinationsstelle Pflege und Wohnen im Alter!



Abschluss

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!





Referat 45

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention

Haidenauplatz 1
81667 München

Gewerbemuseumsplatz 2
90403 Nürnberg

Telefon: +49 89 95414-0

Fax: +49 89 95414-9000

Mail: referat45@stmgp.bayern.de

www.stmgp.bayern.de

Wir sind bei Facebook und Instagram:
[@gesundheitspflegebayern](https://www.facebook.com/gesundheitspflegebayern)